

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Städteregionsausschusses vom 26.09.2024

TOP **Betreff**

6. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 gem. § 53 (1) KrO NRW i.V.m. §116 ff GO NRW - Eilentscheidung -

**Vorlage
2024/0381**

Beschluss:

Der Städteregionsausschuss stellt im Wege einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 ff GO NRW fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 vorliegen.

Weiter stimmt der Städteregionsausschuss zu, dass von der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			X